

Protokoll
der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und
Verkehrsausschusses - UBPVA/002/2006
am Dienstag, den 26.09.2006
im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Teil A - Allgemeines
 - 1.1 Mitteilungen
 - 1.2 Anfragen
- 2 Teil B - Bauverwaltung
 - 2.1 Regionalplan Mittelhessen
 - 2.2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"
hier: a.) Beschlussfassung Geltungsbereicherweiterung
b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der
Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2.3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Am Riedweg"
hier: a.) Beschlussfassung Geltungsbereicherweiterung
b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2.4 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der Dorfwiese"
hier: a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensschritte
gemäß §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB
b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der
Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
 - 2.5 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Bebauungsplan "Auf der Dorfwiese", 1. Änderung
hier: a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensschritte
gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der
Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

- 3 Teil C - Haupt-/Personal- und Ordnungsverwaltung
 - 3.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Juni 2006; Eing. 27.06.2006
hier: Änderungen der Bezeichnungen der Fachausschüsse
 - 3.2 Antrag der FWG-Fraktion vom 23. Juni 2006; Eing. 27.06.2006
hier: Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Goethe-, Lessing-
und Gerhard-Hauptmann-Straße in Laubach
- 4 Teil D - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung
 - 4.1 keine Vorlagen

Beratung:

1 Teil A - Allgemeines

Herr Vorsitzender Horst Wagner verteilt zu Sitzungsbeginn eine Grafik zum Thema Raumordnung von der Bundes- bis zur Kommunalebene. Im Anschluss wird die Grafik von Herrn Wagner umfangreich erläutert.

1.1 Mitteilungen

- (a) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Firma RR-Team dank Erteilungen verschiedener Teilbaugenehmigung durch die Bauaufsicht in Gießen mit ihrer Baumaßnahme weit fortgeschritten ist und der Zeitplan eingehalten werden kann. Im Oktober wird die Stadt Laubach voraussichtlich mit den Erschließungsarbeiten beginnen.
- (b) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass das ehemalige Singaalumnaht durch das Land Hessen an einen privaten Investor aus Marburg verkauft wurde. Dieser beabsichtigt, dort die Gebäude zu Ein- und Zweifamilienhäuser umzunutzen. Gespräche mit Vertretern der Bauaufsicht, der Stadt Laubach und dem Investor wurden bereits in der vergangenen Woche geführt. „Grünes Licht“ für die Umsetzung des Vorhabens wurde von Seiten der Bauaufsicht erteilt.
- (c) Herr Bürgermeister Spandau berichtet über den heutigen Termin mit Vertretern des Regierungspräsidiums Gießen, der Unteren Naturschutzbehörde und der Stadt Laubach betreffend der Abgrenzung der Vogelschutzgebiete. Hierbei wurden die Bedenken und Anregungen der Ortsvorsteher berücksichtigt und in die neuen Abgrenzungspläne eingearbeitet.
- (d) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Sanierungsmaßnahme an der Wetterfelder Friedhofsmauer abgeschlossen ist. Weiter teilt Herr Spandau mit, dass die Umgestaltung der Freifläche am Lutherberg als erste öffentliche Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden soll. Hierzu findet am Montag ein Presstetermin vor Ort statt.

- (e) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass derzeit die Pläne für den Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Freienseen überarbeitet werden.
- (f) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass ein Antrag eines Privaten zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich Walkmühle in Laubach-Lauter gestellt wurde. Der Antrag des Privaten wurde im Ortsbeirat Lauter intensiv besprochen und es folgte unmittelbar darauf eine Begehung vor Ort. Herr Spandau teilt weiter mit, dass dem Antrag stattgegeben wurde und sich das Verfahren momentan in der Trägerbeteiligung befindet.
- (g) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass die Kanalsanierung durch die Firma Blei in Münster bereits zu 50 Prozent (250 m) abgeschlossen ist. Der Zeitplan der Durchführung wird voraussichtlich eingehalten.
- (h) Herr Bürgermeister Spandau teilt mit, dass verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die komplette Neubeschilderung der B 276 zwischen Laubach und Schotten, die Änderung der Fahrbahnmarkierung sowie die Deckenerneuerung / Oberflächenbehandlung und regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen zur Vermeidung von Unfällen auf dieser Strecke durchgeführt wurden. Nach einvernehmlicher Auffassung der Verkehrskommissionen sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation ausgeschöpft. Weiter teilt Herr Spandau mit, dass sich in der letzten Zeit vermehrt Wildunfälle zwischen Laubach-Freienseen, zwischen Laubach und Ruppertsburg sowie zwischen Wetterfeld und dem Münsterer Kreuz ereignet haben, jedoch diese Unfallpunkte erstmalig aufgetreten sind. Die Entwicklung wird weiterhin durch die Stadt Laubach und die Polizei beobachtet.

1.2 Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

2 Teil B - Bauverwaltung

2.1 Regionalplan Mittelhessen

Mit Schreiben vom 24. August 2006 wurde allen Fraktionsmitgliedern mitgeteilt, dass der Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2006 zur Einsicht und evtl. Vorbringungen von Bedenken und Anregungen bis zum 31. Oktober 2006 bei der Bauverwaltung der Stadt Laubach offen liegt.

Nach der Erläuterung über das Planverfahren stellt Herr Bouda die Stellungnahme der Stadt vor. Die Stellungnahme wurde in die dafür vorgesehenen Formblätter des Regierungspräsidiums Gießen eingearbeitet.

Als Hauptkritikpunkte waren unter anderem die Streichung des Baugebietes im

Bereich „Roter Stahl“ in der Kernstadt, die vorgegebenen Dichtwerte sowie die Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach eingehender Diskussion wurde die Verwaltung gebeten, die vorliegende Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Entwurf des Regionalplanes und die Stellungnahme der Stadt wurde vorab an alle Fraktionsvorsitzenden zur Ansicht versendet.

**2.2 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"
hier: a.) Beschlussfassung Geltungsbereicherweiterung
b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung
der Behörden gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Herr Rück vom Planungsbüro Prof. Dr. Seifert, Linden, erläutert anhand der Planunterlagen die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Riedweg“ im Stadtteil Münster. Herr Rück teilt weiter mit, dass die Belange der Regionalplanung sowie die Belange der Unteren Naturschutzbehörde berücksichtigt und in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Spandau, Herrn Bouda und Herrn Rück beantwortet.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat des Stadtteil Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Im Ergebnis verschiedener Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Gießen sowie dem Fachdienst Naturschutz beim Landkreis Gießen erfolgt eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung unter Miteinbeziehung der nördlich angrenzenden Fläche bis zur West-Ost verlaufenden Wegeparzelle. Die Erweiterungsfläche wird nach § 5 (2) Nr. 5 BauGB als private Grünfläche zur Darstellung gebracht. Darüber hinaus erfährt die FNP-Änderung gegenüber der Vorentwurfsfassung (12/2005) keine inhaltlichen Veränderungen.
- (2) Die gemäß (1) überarbeitete Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen sowie die Begründung dazu. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Riedweg“ wird gemäß § 2(4) BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung beigegeben; mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sind gegenüber dem Bebauungsplan keine zusätzlichen oder anderen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- (3) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.

(4) Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Abwägung aller relevanter Hinweise und Anregungen gemäß § 1(7) BauGB erfolgt im Vorfeld der Beschlussfassung zur Feststellung der Flächennutzungsplanänderung.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 074/2006 mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen (Köhler, Frank), zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	-	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	-	1	-	1	2
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

2.3 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster Bebauungsplan "Am Riedweg" hier: a.) Beschlussfassung Geltungsbereicherweiterung b.) Beschlussfassung zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Herr Köhler stellt den Änderungsantrag, die maximale Firsthöhe im Bebauungsplan „Am Riedweg“ festzusetzen.

Die Abstimmung des Änderungsantrages ergibt eine Stimme (Köhler) dafür, 3 Stimmen dagegen (Maikranz, Beyer, Wagner) und 3 Stimmenthaltungen (Axmann, Esmer, Frank).

Somit wird dem Änderungsantrag nicht stattgegeben.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

(1) Im Ergebnis verschiedener Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium Gießen sowie dem FD Naturschutz beim Landkreis Gießen erfolgt eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unter Miteinbeziehung der nördlich angrenzenden Flurstücke 13 (tlw.), 14 (tlw.) und 15 sowie unter Miteinbeziehung einer unmittelbar südlich angrenzenden Teilfläche der Flste. 21 und 23.

Die nördliche Ergänzung wird nach § 9(1)15 BauGB als private Grünfläche (Hausgarten), die südliche Ergänzungsfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Kompensationsfläche) gemäß § 9(1) 20 BauGB festgesetzt.

- (2) Der gemäß (1) überarbeitete Bebauungsplan wird mit Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
- (3) Auf der Grundlage des überarbeiteten Bebauungsplanes ist eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vogelsberg“ vom 12.09.2003 zu beantragen.
- (4) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß der Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.
- (5) Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.
- (6) Die Abwägung aller relevanter Hinweise und Anregungen gemäß § 1(7) BauGB erfolgt im Vorfeld der Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 073/2006, mit 6 Ja-Stimmen, und 1 Nein-Stimme (Köhler), zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	1	-	-	1	6
Nein-Stimmen	-	-	-	1	-	-	1
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

- 2.4 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der
Dorfweise"**
hier: a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der
Verfahrensschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (2) BauGB
b.) Beschlussfassung zur Entwurfs-offenlage und zur Beteiligung
der Behörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Herr Rück erläutert das Bauleitplanverfahren „Auf der Dorfweise“ anhand der Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes. Weiter führt Herr Rück aus, dass das Gebiet nach Antragstellung zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beim RP Darmstadt, durch die Stadt Laubach, aus

der Landschaftsschutzverordnung entlassen wurde und somit das Verfahren fortgeführt werden kann.

Im Anschluss der Ausführung werden alle Fragen der Ausschussmitglieder durch Herrn Spandau, Herr Bouda und Herrn Rück beantwortet.

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahme, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlung als Stellungnahme der Stadt Laubach.
- (2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen sowie die Begründung dazu.
Der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Auf der Dorfwiese“, 1. Änderung wird gemäß § 2(4) BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung beigegeben; mit der Änderung des Flächennutzungsplan sind gegenüber dem Bebauungsplan keine zusätzlichen oder anderen Umweltauswirkungen zu erwarten.
- (3) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß der Bestimmung des § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.
- (4) Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 074/2006 mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung (Axmann) zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	-	1	-	1	6
Nein-Stimmen	-	-	1	-	-	-	1
Enthaltungen	-	-	-	-	-	-	-

2.5 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster Bebauungsplan "Auf der Dorfwiese", 1. Änderung

**hier: a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der
Verfahrensschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
b.) Beschlussfassung zur Entwurfs-offenlage und zur Beteiligung
der Behörden gemäß § § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Münster sowie den Umwelt-, Bau-, Planungs-, und Verkehrsausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlung als Stellungnahme der Stadt Laubach.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß (1) überarbeitet.
- (3) Der dem gemäß überarbeitete Bebauungsplan, die Begründung und der Umweltbereich wird als Entwurf beschlossen .
- (4) Auf der Grundlage des überarbeiteten Bebauungsplanes und des überarbeiteten Umweltberichtes (Ausgleichsmaßnahme, Ausgleichsbilanzierung) erfolgt die Beantragung einer biotopschutzrechtliche Befreiung gemäß § 15d HENatG beim Fachdienst Naturschutz beim Landkreis Gießen.
- (5) Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß der Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4(2) BauGB zu beteiligen.
- (6) Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfassung:

Der Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuß stimmt der Beschlussvorlage, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 075/2006 mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen (Axmann, Frank) zu.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	2	2	-	1	-	-	5
Nein-Stimmen	-	-	1	-	-	1	2
Enthaltungen							

3 Teil C - Haupt-/Personal- und Ordnungsverwaltung

**3.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Juni 2006; Eing. 27.06.2006
hier: Änderungen der Bezeichnungen der Fachausschüsse**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**3.2 Antrag der FWG-Fraktion vom 23. Juni 2006; Eing. 27.06.2006
hier: Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Goethe-, Lessing-
und Gerhard-Hauptmann-Straße in Laubach**

Eine Abstimmung des Antrages ist nicht erfolgt, da die Vorlage durch die FWG erneut überarbeitet und ergänzt werden soll. Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung direkt vorgelegt.

4 Teil D - Finanz- und Liegenschaftsverwaltung

4.1 keine Vorlagen

(Horst Wagner)
Vorsitzender

(Alexandra Augenstein)
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 26.09.2006

CDU-Fraktion

Stadtverordneter	Beyer, Uwe	_____
Stadtverordneter	Maikranz, Siegbert	_____
Stadtverordneter	Ruppel, Björn Erik	_____

SPD-Fraktion

Stadtverordneter	Esmer, Kenan	_____
Stadtverordneter	Wagner, Horst	_____

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordneter	Köhler, Michael	_____
------------------	-----------------	-------

FWG-Fraktion

Stadtverordneter	Axmann, Leo	_____
Stadtverordneter	Oßwald, Dirk	_____

Bürger für Laubach

Stadtverordneter	Frank, Hans-Georg	_____
------------------	-------------------	-------

Magistrat

Bürgermeister	Spandau, Claus	_____
1. Stadtrat	Birke, Lothar	_____

Schriftführer/in

Verwaltungsfach angestellte	Augenstein, Alexandra	_____
--------------------------------	-----------------------	-------

Verwaltung

Technischer
Oberamtsrat

Bouda, Martin

Sonstige

Planungsbüro
Seifert, Linden

Rück, Matthias

entschuldigt fehlt

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneten-
vorsteher

Schäfer, Alfred

Verwaltung

Magistratsoberrat

Weicker, Karl-Heinz
